

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

42. Jahrgang.

Nr. 125.

Neuenbürg, Donnerstag den 7. August

1884.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag & Sonntag — Preis in Neuenbürg vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich 40 S; durch die Post bezogen im Bezirk vierteljährlich 1 M 25 S, monatlich 45 S; auswärts vierteljährlich 1 M 45 S. — Insertionspreis die Zeile oder deren Raum 10 S

Amtliches.

Neuenbürg.

Bekanntmachung

betreffend den Vollzug des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884.

(Reichsgesetzbl. S. 69 folg.)

(Fortsetzung zu Nr. 124 d. Bl.)

Auleitung

in Betreff der Anmeldung der versicherungspflichtigen Betriebe.

(§ 11 des Unfallversicherungsgesetzes.)

1) Die Anmeldepflicht erstreckt sich auf alle versicherungspflichtigen, d. h. unter den § 1 des Unfallversicherungsgesetzes fallenden Betriebe. Zu diesen gehören:

a. Bergwerke, Salinen und Aufbereitungsanstalten,

b. Steinbrüche, Gräbereien (Gruben), Werften und Bauhöfe,

c. Fabriken aller Art und Hüttenwerke.

Als Fabriken gelten insbesondere — auch wenn dies nach dem Sprachgebrauch zweifelhaft sein sollte — alle Betriebe, in welchen die Bearbeitung oder Verarbeitung von Gegenständen gewerbsmäßig ausgeführt wird und zu diesem Zwecke mindestens zehn Arbeiter regelmäßig beschäftigt werden.

Hiernach muß z. B. ein Bäcker, welcher in seinem Bäckereibetriebe mindestens zehn Arbeiter regelmäßig beschäftigt, diesen Betrieb anmelden;

d. alle Betriebe, in welchen Dampfkeffel oder durch elementare Kraft (Wind, Wasser, Dampf, Gas, heiße Luft etc.) bewegte Triebwerke zur Verwendung kommen.

Hiernach muß z. B. ein Schneider, welcher mit einem Gasmotor und einem Lehrling arbeitet, seinen Betrieb anmelden;

e. Betriebe, in welchen Explosivstoffe oder explodierende Gegenstände gewerbsmäßig erzeugt werden;

f. jeder Gewerbebetrieb, welcher sich auf eine der nachstehend bezeichneten Arbeiten: Maurer-, Zimmer-, Dachdecker-, Steinhauer-, Brunnen- oder Schornsteinfegerarbeiten erstreckt.

2) Nicht versicherungspflichtig und daher auch nicht anzumelden sind die Betriebe aller Art, in welchen der Unternehmer allein und ohne Gehilfen, Lehrlinge oder sonstige Arbeiter thätig ist.

Sodann fallen nicht unter das Gesetz:

a. die Land- und Forstwirtschaft einschließlich der Gärtnerei, des Obst- und Weinbaus, der Viehzucht und Fischerei.

Die Benutzung einer feststehenden oder transportablen Kraftmaschine (Lokomobile etc.) zu landwirtschaftlichen Arbeiten, z. B.

zum Pflügen, Mähen, Dreschen, zur Bedienung einer Entwässerungsanlage macht den landwirtschaftlichen Betrieb nicht versicherungspflichtig.

Land- und forstwirtschaftliche Nebenbetriebe, d. h. gewerbliche Anlagen zur Verarbeitung der in der Land- und Forstwirtschaft gewonnenen rohen Naturprodukte, wie Brennereien, Ziegeleien, Stärkefabriken etc. sind nur dann anzumelden, wenn sie unter den § 1 Abs. 1 oder 4 des Gesetzes fallen, insbesondere also, wenn sie nach der Art und dem Umfang des Betriebes als Fabriken anzusehen sind. Hiernach sind die Brennereien auf großen Gütern als Fabriken zur Anmeldung zu bringen, nicht dagegen die als landwirtschaftliche Nebengewerbe vorkommenden kleinen Hausbrennereien und Brauereien, welche den sogenannten Hausstrunk bereiten oder nur in ganz geringem Umfange betrieben werden.

Getreide-, Del- und Walkmühlen, welche, zu einem Gute gehörig, in der Hauptsache gegen Entgelt für Dritte arbeiten und daneben den Bedarf des Gutsbesizers und seiner Leute mitdecken, sind anzumelden.

Nichtversicherungspflichtig ist ferner:

b. das Handwerk, soweit nicht die unter 1e bis f bezeichneten Merkmale für den Betrieb zutreffen. Außerdem ist zu beachten, daß handwerksmäßige Betriebsanlagen, welche wesentliche Bestandteile eines der unter 1 bezeichneten Betriebe sind, z. B. eine Schlosserei in einer Baumwollspinnerei, mit dem Hauptbetriebe versicherungspflichtig sind.

Endlich:

c. sind nicht versicherungspflichtig das Handels- und Transportgewerbe, sowie die Gast- und Schankwirtschaft, Eisenbahn- und Schiffsfahrts-Betriebe jedoch, welche wesentliche Bestandteile eines der unter 1 bezeichneten Betriebe sind, z. B. ein Eisenbahnbetrieb auf einem Hüttenwerke, fallen mit dem Hauptbetrieb unter das Unfallversicherungsgesetz.

Nach Ziffer 1d werden Betriebe, in welchen Dampfkeffel oder durch elementare Kraft bewegte Motoren zur Verwendung kommen, als versicherungspflichtig angesehen. Gleichwohl bleiben solche Betriebe

von der Versicherungspflicht befreit, wenn die Motoren nur vorübergehend und ohne daß sie zur Betriebsanlage gehören, benutzt werden, — vorausgesetzt, daß solche Betriebe nicht ohnehin nach den übrigen Bestimmungen der Ziffer 1 versicherungspflichtig sind.

Die vorübergehende Benutzung eines zur Betriebsanlage gehörenden, durch elementare Kraft betriebenen Motors, z. B. die vorübergehende Benutzung einer zur Betriebsanlage gehörenden Turbine zur Winterszeit macht den Betrieb versicherungspflichtig. Ebenso begründet die dauernde Benutzung eines nicht zur Betriebsanlage gehörenden Motors, z. B. einer Lokomobile oder einer gemieteten, aus einem Nachbarhause herrührenden stationären Kraft die Versicherungspflicht des Betriebes.

4. Als „Aufbereitungsanstalten“ sind anzumelden: gewerbliche Anlagen zur mechanischen Reinigung bergmännisch gewonnener Erze,

als „Steinbrüche“: solche Anlagen, in denen die Gewinnung von Steinen gewerbsmäßig und nach technischen Regeln über oder unter der Erde erfolgt,

als „Gräbereien (Gruben)“: die auf die Gewinnung der in den sogenannten oberflächlichen Lagerstätten vorkommenden Mineralien (Mergel, Kies, Sand, Thon, Lehm etc.) gerichteten Anlagen, in denen ein gewerbsmäßiger und nach technischen Regeln ausgeführter Betrieb stattfindet. Die Ausbeutung eines eigenen Mergel- oder Torflagers zum Gebrauch auf dem eigenen Acker oder in der eigenen Haushaltung, sowie der nicht nach technischen Regeln erfolgende übliche Torfstich bäuerlicher Besitzer, auch wenn der Torf verkauft wird, fällt nicht unter das Gesetz. — Nach technischen Regeln gewerbsmäßig betriebene Bernstein-, Torf-, Kies- etc. Baggereien sind als Gräbereien (Gruben) anzumelden.

Als „Bauhöfe“ sind anzumelden: die auf eine gewisse Dauer berechneten Anlagen für Bauarbeiten (z. B. für Vorrichtung von Zimmerungen etc.)

5) Wer die Kraft seines stationären Motors an verschiedene Gewerbetreibende vermietet, muß, auch wenn er selbst die Kraft nicht benutzt, diesen Gewerbebetrieb mit



Beziehung auf seinen Maschinenwärter, Heizer u. anmelden. Desgleichen sind die einzelnen Unternehmer der von diesem Motor bewegten Betriebe für ihre Unternehmungen anmeldungspflichtig. (Vergl. Ziffer 3 Schlussatz.)

6) Die gewerbmäßigen Betriebe der Maurer, Zimmerer, Dachdecker, Steinhauer, Brunnenmacher und Schornsteinfeger sind anzumelden, wenn in denselben auch nur ein Lehrling beschäftigt wird einerlei, ob es sich um Neubauten u. oder Reparaturen u. handelt.

Personen, welche nicht gewerbmäßig Maurer- u. Arbeiten ausführen, unterliegen der Anmeldungspflicht nicht, wenn sie einen Bau durch direkt angenommene Arbeiter im Regiebetriebe ausführen lassen.

Andererseits brauchen die Unternehmer das Bauhandwerk nicht persönlich erlernt zu haben oder selbst auszuüben, um wegen ihrer Maurer-, Zimmer-, Dachdeckergefallen anmeldungspflichtig zu sein. Zur Begründung der Anmeldungspflicht genügt es, daß der betreffende Arbeitgeber gewerbmäßig Maurer- u. Arbeiten ausführen läßt.

Nur die Zahl der im Maurer-, Zimmer-, Dachdecker-, Steinhauer-, Brunnenmacher-, Schornsteinfeger-Gewerbe durchschnittlich beschäftigten Arbeiter ist anzumelden. Die Zahl der von dem Bauunternehmer etwa mitbeschäftigten Tischler, Glaser, Anstreicher u. ist nicht mit anzumelden, es sei denn, daß die Tischlerei u. von ihm fabrikmäßig (oben Ziffer 1 c, d) betrieben wird und deshalb für sich versicherungspflichtig ist.

Erdarbeiter für Wege-, Kanal-, Eisenbahn- u. Bauten sind nicht anzumelden. (Schluß folgt.)

Neuenbürg.

Bekanntmachung.

Der Metzger Christian Lötterle in Kapfenhardt beabsichtigt an seinem Wohnhaus, Gebäude Nr. 48 daselbst einen Anbau zu erstellen und in demselben eine Schlächtereie einzurichten. Etwaige Einwendungen gegen dieses Vorhaben sind binnen 14 Tagen

beim Oberamt anzubringen; nach Ablauf dieser Frist können solche in dem Verfahren nicht mehr geltend gemacht werden.

Die Beschreibung, die Zeichnungen und die Pläne sind in der vorbezeichneten Zeit in der Oberamtskanzlei während der gewöhnlichen Dienststunden zur Einsicht aufgelegt.

Den 5. August 1884.

R. Oberamt.
Kestle.

Anruf eines Verschollenen.

Unter Aufsicht des Waisengerichts Neuenbürg wird seit 1858 für Karl Friedrich Borsch von hier, geb. den 18. Juni 1814 ein Vermögen pflegschaftlich verwaltet, welches nunmehr 119 M 32 S beträgt.

u. Borsch, welcher schon seit Jahrzehnten verschollen ist, hatte am 18. Juni 1884 das 70. Lebensjahr erreicht und ergeht nun an ihn, bezw. an seine etwaigen Leibeserben die Aufforderung, sich binnen 90 Tagen

hier zu melden, widrigenfalls der Verschollene für tot erklärt und die Verteilung seines Vermögens unter seine hierorts bekannten Intestatereben angeordnet werden würde.

Neuenbürg, den 2. Aug. 1884.
R. Amtsgericht.
H. R. Kallmann.

Privatnachrichten.

Calmbach.

Freiwillige Feuerwehr.



Die Anschaffung einer weiteren Feuerpritze erfordert die Ergänzung der Spritzen-Mannschaft um etwa 10 Mann; es ergeht an geordnete willige Ortsbewohner die Aufforderung, sich zum Eintritt zu melden bei

dem Kommando.

Conweiler.

Ein verheirateter tüchtiger

Säger

kann sogleich eintreten bei

Friedrich Jäck II.

Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck.

Verteilung des Gewinnanteils an die Versicherten der Abteilung B.

Der am 1. Juli 1884 zahlbare Gewinnanteil aus den Jahren 1880/83 beträgt:

für die Jahresklasse 1872: 64,75 Prozent einer Jahresprämie,
" " " 1876: 37,80 " " "
" " " 1880: 16,40 " " "

Die Gewinnanteilscheine sind von den Inhabern der, in den Jahren 1872, 1876 und 1880 nach den Tabellen 1d—5 gezeichneten Policen gegen Vorzeigung der Policen, bezw. der über dieselben erteilten Depositalscheine und gegen Quittung bei den betreffenden Agenten, bezw. im Hauptbureau der Gesellschaft in Lübeck entgegenzunehmen.

Lübeck, im Mai 1884.

Die Deutsche Lebensversicherung-Gesellschaft in Lübeck.

Der Direktor:
Bernh. Sydow.

Neuenbürg.

Hochzeits-Einladung.

Wir erlauben uns hiermit, alle Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am Samstag den 9. August d. J. im Gasthaus zur Sonne stattfindenden

Hochzeit

aufs freundlichste einzuladen mit der Bitte, diese Einladung als persönliche entgegenzunehmen.

Fritz Dietrich, Senjenschmied, Metzgers Sohn.

Wilhelmine Haist, Tochter des Karl Haist, Senjenschmieds.

Neuenbürg.

Neue holländische

Bollheringe

sind eingetroffen bei

Carl Bügenstein.

Frischgebrannter Kalk

ist am Freitag den 8. August zu haben auf der

Ziegelei in Hirjan.

Neuenbürg.

Oehmdgras

hat zu verkaufen

Fauth, Metzger.

Neuenbürg.

2 tüchtige Arbeiter

finden dauernde Beschäftigung bei

Karl Erhardt, Schuhmacher.

Brötzingen.

Hund entlaufen.

Der Knecht eines Steinfuhrmanns entlockte uns einen 5 Monate alten, rötlich-weißen Spitzhund auf den Ruf Peter gehend, der ihm angeblich unterwegs entsprungen sein soll. Der jeweilige Besitzer dieses Hundes wird aufgefordert, bei uns Anzeige zu machen. Vor Ankauf wird gewarnt, da die Sache die Staatsanwaltschaft in Untersuchung hat.

L. Schmidt & Co.

Neue Touristenkarte

des

Unteren Schwarzwalds,

Enz-, Nagold- & Murgthal.

Masstab 1—100,000.

Verlag von Otto Riecker, Pforzheim.

Zu haben bei

Jac. Meeh.



9 Tage.

Bremen.



Amerika.

Mit den neuen Schnelldampfern des Norddeutschen Lloyd kann man die Reise von Bremen nach Amerika

in 9 Tagen

machen. Näheres bei dem

Haupt-Agenten

Johs. Rominger,
Stuttgart,

und dessen Agenten:

Theodor Weiß, Neuenbürg.
Ernst Schall, Calw.

Neuenbürg.

1 1/2 Viertel

Gerste

auf dem Halm verkauft

Mart. Weiß Ww.

Kronik.

Deutschland.

In bedeutungsvoller Weise pflegt Kaiser Wilhelm seinen alljährlichen Aufenthalt auf österreichischem Boden abzuschließen: durch die Zusammenkunft mit Kaiser Franz Joseph. Auch in diesem Jahre schließt sich an die Baderkur des deutschen Kaisers in Gastein unmittelbar die traditionell gewordene Begegnung mit seinem kaiserlichen Freunde an und findet dieselbe an diesem Mittwoch in Fischl, der Sommer-Villegiatur des österreichischen Kaiserpaars statt, wo sich die beiden Herrscher schon in den letzten Jahren begrüßten.

Im Reichsgesundheitsamt hat am 26. Juli anlässlich der Cholerafrage eine Konferenz hervorragender Fachmänner stattgefunden, welcher auch Geh. Rat Dr. Koch beizohnte. Den Mittelpunkt derselben bildete ein Vortrag des genannten Gelehrten, welcher speciell die Cholera-bacillen behandelte. Die Auseinandersetzungen Dr. Kochs trugen indessen einen streng wissenschaftlichen Charakter.

Berlin, 3. Aug. Das Armeekorps-Verordnungsblatt veröffentlicht nachstehenden Erlaß des Kaisers: Um denjenigen Teilnehmern an dem Kriege von 1870/71, welche in Folge erlittener innerer Dienstbeschädigung Invalide geworden, wegen Ablaufs der gesetzlichen Präklusiv-Frist aber zur Geltendmachung von Versorgungsansprüchen nicht berechtigt sind, durch

Gnadenbewilligungen zu Hilfe zu kommen, bestimme Ich, daß die Unterstützungs-gesuche der bezeichneten Invaliden Meiner wohlwollenden Prüfung unterzogen und Mir zur Gnadenbewilligung aus Meinem Dispositions-Fonds bei der Reichs-Hauptkasse unterbreitet werden, sofern Thatsachen nachgewiesen sind, welche die Ueberzeugung von dem ursächlichen Zusammenhang der Krankheit mit der im Kriege erlittenen Dienstbeschädigung zu begründen vermögen.
Bad Gastein, 22. Juli 1884.

Geestemünde, 1. August. Die „Weser-Ztg.“ berichtet von einem Seeräub, den englische Schiffe an einem deutschen Kutter verübt haben. Der Kapitän machte sogleich Anzeige von dem Seeräube und es wurde von der hiesigen Behörde telegraphisch sofort das Marine-Kommando in Wilhelmshaven benachrichtigt. Hoffentlich folgt die Strafe der unerhörten Gewaltthat.

Pforzheim, 3. Aug. An unseren beiden höheren Lehranstalten Gymnasium und Realschule fanden in der letzten Woche die öffentlichen Prüfungen mit feierlichem Schlußakt statt, welche wieder ein erfreuliches Bild ihrer Leistungsfähigkeit gaben. Die Frequenz der beiden Anstalten ist in stetigem Steigen begriffen, insbesondere nimmt die Zahl der Schüler der Realschule in ganz besonderem Maße zu. Solche belief sich im letzten Schuljahr bei der letztgenannten Anstalt auf 321 Köpfe; am Anfange des Schuljahrs traten allein so viele neue Schüler ein, daß drei Abteilungen der Neueingetretenen gebildet werden mußten. Das Gymnasium hatte 215 Schüler. (S. W.)

Württemberg.

Die in Nr. 16 des Regierungsblatts für das Königreich Württemberg, ausgegeben den 5. August, hat folgenden Inhalt: Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend Maßregeln wider die Cholera. Vom 2. August 1884.

Stuttgart. Der höhere Richterstand unseres Landes hat eines seiner hervorragendsten Mitglieder verloren: Senatspräsident a. D. Adolf Krauß ist seinen langen und schmerzlichen Leiden am 2. Aug. erlegen.

Stuttgart, 2. Aug. Am 30. v. Mts. konnten aus dem Garnisonlazareth Stuttgart sämtliche am Typhus Erkrankte auf die Solitude überführt werden, woselbst auch der neue Zugang — 2 Mann vom 31. Juli — Aufnahme gefunden hat. Am 1. August ist kein Typhuskranker zugegangen. Gestern waren auf der Solitude im Ganzen einschließlich der noch unentschiedenen Fälle 85 Typhuskranke, darunter 6 Schwerkranke. 63 sind leicht erkrankt, 16 in der Reconvalescenz. Die Verbringung auf die Solitude hat sich für die Kranken als recht günstig erwiesen, auch der Transport dahin brachte für keinen irgend eine nachteilige Folge. — Das in das Barackenlager bei Smünd verlegte 2. Bataillon des 7. Infanterie-Regiments Nr. 125 hat 16 Typhuskranke, welche sämtlich in dem vor wenigen Jahren neu erbauten Garnisonlazareth in Smünd untergebracht sind; die beiden letzten Tage haben bei dem Bataillon keine weiteren

Typhusfälle gebracht. Ein Todesfall ist überhaupt nicht eingetreten. (St. Anz.)

Stuttgart, 5. August. Was den Bau der Fahrradbahn betrifft, so sind wir der Eröffnung des Betriebes ziemlich nahe gerückt; es dürfte dieselbe etwa um die Mitte des Monats stattfinden. Die Einsteighalle in Stuttgart ist der Vollendung nahe. Das einzige noch bestehende Hindernis ist der große Viadukt an der Staatsstraße; auch dieser Bau wird vielleicht noch im Laufe der Woche mit der Lokomotive überschritten werden können. Dann können Probefahrt, sowie Eröffnung stattfinden.

Ulm, 1. Aug. Die Engel-Apothek, von ihrem gegenwärtigen Besitzer, Hrn. C. Jack, im Renaissancestil neu hergestellt, trägt im Erker des Mittelstocks die Inschrift: „Hier wohnt einst unter dem Schutze der Reichsstadt der Dichter Christ. Fried. Dan. Schubart, geb. 1739, in Ulm 1775—77, gest. 1791.“

Zum 50jährigen Jubiläum Gustav Werners fand in Reutlingen am 2. Aug. die Grundsteinlegung seines Asyls für Alte, Gebrechliche und Kranke statt. Dieses Werk bildet so recht den Schlußstein eines reich gesegneten Lebensabschnitts unermüdeten, rettender und werththätiger Menschenliebe, reich gesegnet mit wunderbaren Führungen Gottes, reich an frohen Tagen und freudigen Erlebnissen, reich aber auch an Tagen drückender Sorgen, äußeren und inneren Anfechtungen eines Mannes, der so Großes durch Gottes Beistand ausgeführt, daß die Welt staunt über die herrlichen Erfolge, die einzig in ihrer Art dastehen in unserem engeren Vaterlande.

Aus Cannes an der französischen Riviera kommt telegr. die Trauerkunde, daß Dr. Theodor Tritschler das. am 3. Aug. verschieden ist. Dr. Tr. war eine Reihe von Jahren ein tüchtiger und vielbeschäftigter Arzt in seiner Vaterstadt Cannstatt, wo er u. a. eine orthopädische Heilanstalt leitete. Schwere Lungenleiden veranlaßten ihn 1878, ein südliches Klima aufzusuchen. Der Mann in reifen Jahren hatte die Energie, ein französisches Examen zu bestehen, und so übte er in Cannes die ärztliche Praxis aus. Allein das Lungenleiden erlaubte ihm die Praxis nicht lange.

In der festlich geschmückten Seminarstadt Nagold hat am 1. August die Plenarversammlung des württ. Volksschullehrervereins stattgefunden. Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete der Verwaltungsorganismus des Volksschulwesens hinsichtlich der Verbesserungen, deren er bedürftig und der Reformen deren er fähig ist. — Der 2. Hauptgegenstand bezog sich auf das Turnen in der Volksschule, das die Lehrer zwar wünschen, aber nicht innerhalb der gesetzlichen Schulzeit haben wollen. — Der 3. Hauptgegenstand behandelt die Bezirksschulversammlungen und Berichte über dieselben. — Der letzte Hauptgegenstand beschäftigt sich mit der sozialen Lage des Standes. Es wird dankbar anerkannt, daß von der Regierung und von den gesetzgebenden Faktoren schon vieles zur Besserung geschehen sei, aber wenn man bedenke, daß mehr als 75% der Gehälter den untersten Stufen angehören, und daß diese Stufen eben sehr

gering ausgestattet seien, so ergebe sich daraus, daß die Lage des Standes noch der Verbesserung bedürftig sei. — Zum Schluß kam das unter der Leitung von Seminaroberlehrer Hegeler meisterhaft durchgeführte Kirchentonzert, das Chöre, gemischte und Männerchöre, Soli und Orgelvorträge meist klassischen Inhalts enthielt. Mit hoher Befriedigung über den köstlichen Genuß und mit rückhaltloser Anerkennung der trefflichen Leistungen verließen die Gäste die Kirche, um sich in einigen Gärten zu erfrischen und dann meist mit den Abendzügen der Heimat zuzuwenden, nachdem sie sich in jeder Beziehung über den Verlauf des ganzen Festes sehr befriedigt und dankbar anerkennend ausgesprochen haben.

Neuenbürg, 6. Aug. Diesen Morgen 10 Uhr traf durch Reitenden Nachricht von einem in Conweiler ausgebrochenen Brande hier ein. Der Hr. Oberbeamte ging sofort dahin ab. Das Feuer soll in einem großen Bauernhause bei G. A. Genthner entstanden sein. Näheres augenblicklich nicht bekannt.

Stuttgart, 5. Aug. Kartoffelmarkt. Leonhardsplatz: 300 Säcke Kartoffeln à 3 M 50 S bis 5 M — S pr. Ztr. Noch Vorrat.

Telegramm.

Stuttgart, 6. Aug. 10 Uhr 5 Min. vorm. Kanzleirat Fiderer bei der Staatsschuldenzahlungskasse wurde gestern nacht 10 Uhr bei der Garnisonkirche totgestochen aufgefunden. Wertgegenstände unbraucht. Das Messer lag dabei.

Miszellen.

Ueber die Wahl eines gewerblichen Berufes.

Nach einem Vortrag des Herrn Münstermann im Nacher Gewerbeverein. (Schluß).

Es ist zu beklagen, daß die Sucht nach vermeintlicher höherer Stellung im späteren Leben, gepaart mit Unkenntnis der Leistungsfähigkeit vieler Gewerbe, manchem Handwerk die besten Elemente des wohlhabenden Mittelstandes entzieht und sie Berufsarten in die Arme treibt, in denen sie ihr ganzes Leben unselbstständig bleiben und ein kümmerliches Dasein fristen. Die Vorteile, welche einer höheren geistigen Ausbildung zugebilligt werden, halten unsere Jugend länger auf den Schulen fest. Dieselbe gewöhnt sich an die geistige Arbeit, und indem sie die Arbeit der Hand geringschätzt, wird sie vom Handwerk mehr und mehr abgedrängt. Dies führt zur Ueberfüllung in manchen, nicht auf produktive Arbeit angewiesenen Kreisen der bürgerlichen Gesellschaft und es macht sich das Bestreben bemerkbar, die Knaben, wenn irgend thunlich, mehr und mehr der Laufbahn eines Subalternbeamten zuzuführen. Bei dem jetzt herrschenden Zudrang zu den höheren Lehranstalten ist der Zustand eher in der Zunahme, als in der Abnahme begriffen, und die Folge davon ist, daß die öffentlichen und Privat-Büreau an derartigen Kräften Ueberfluß haben.

Diesen Thatsachen gegenüber ist es nötig, unseren Jünglingen und deren Angehörigen bei der Wahl eines gewerblichen Berufes so viel als möglich helfend zur Seite zu stehen, und ihnen über die zweckmäßigste Wahl des Berufes die notwendige Aufklärung zu geben. Eine Schilderung der Gewerbe, welche deren Wesen in kurzen klaren Zügen darstellt, müßte den Ausgangspunkt bilden, um zu beurteilen, welche Fähigkeiten des Körpers und des Geistes, welche Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind, um in diesem oder jenem Handwerk erfolgreich sich ausbilden zu können. Von besonderer Wichtigkeit erscheint die Bezeichnung geeigneter Lehrwerkstätten und die Thatsache, daß es für den angehenden Lehrling besser ist, den Handbetrieb in einer kleinen Werkstatt mit den verschiedensten Arbeiten gründlich zu lernen, als sich nur eine einseitige, wenn auch große Fertigkeit in einzelnen gewerblichen Arbeiten anzueignen. Zu den Vorteilen, welche die Lehre in der Werkstatt eines tüchtigen Kleingewerbetreibenden bietet, kommt aber noch, daß der Knabe nicht bloß in der Arbeit unausgesetzt ein tüchtiges Vorbild hat, sondern daß der erziehungsbedürftige junge Mensch nicht der gewerblichen Freiheit und Ausschichtslosigkeit ausgehört wird, welche das Leben in der Fabrik leider oft mit sich bringt. An solchen Werkstätten ist aber Mangel. Die Zahl der Meister, welche sich mit Ausübung aller oder möglichst vieler Arbeiten ihres Handwerks befassen, ist in der Abnahme begriffen und fast nur noch in kleinen Städten oder auf dem Lande zu treffen, während sich die großen Werkstätten auf Spezialitäten ihres Faches beschränken und deren Gehilfen Stückerbeiter sind.

Endlich bedarf es noch einer Aufklärung darüber, welche Aussichten auf Erfolg und Selbständigkeit ein Gewerbe verspricht. Können die hierauf bezüglichen Angaben auch nur allgemeine sein, da der Erfolg im einzelnen wesentlich von der Person abhängt, so dürfen doch diese aus der gegenwärtigen Lage des betreffenden Handwerks hervorgegangenen Winke der Zukunft des Lehrlings zum Nutzen gereichen.

(Gewerbl. f. d. Großh. Hessen.)

Ein respektables Alter erreichten bekanntlich biblische Fürsten und Herr Methusalem hat bisher mit seinen 969 Jährchen eine sprichwörtliche und durchgehend anerkannte Bedeutung erhalten. Dennoch wird auch diese Tradition von dem profanen Forschergeist bald ihrer Ehrwürdigkeit entleidet sein, denn jenes Maximum bleibt weit hinter dem zurück, was die heiligen Bücher der Indier von Prathama Radja melden. Dieser treffliche Charakter, der in seiner Person die Geschäfte eines Königs, eines Heiligen und eines Einsiedlers vereinigte, lebte in einem tugendhaften Zeitalter und Tage währten lange auf Erden, denn als er König wurde, war er zwei Millionen Jahre alt, dann regierte er 6,300'000 Jahre und nachdem er dies geleistet hatte, dankte er ab und erfreute sich noch hunderttausend Jahre lang eines behaglichen Ruhestandes, ehe er auf

dem Berge Ahtapada aus der Welt schied. Der Name seines Leibarztes ist undankbarer Weise nicht aufbewahrt.

Ein per Veloziped reisender Handwerksbursche zählt gewiß zu den neuesten Erscheinungen der Zeit! Derselbe, ein Schlosser von Profession, durchfährt mit seinem von ihm selbst elegant gearbeiteten Vehikel das liebe deutsche Vaterland, und stellte sich auch am 26. v. M. in einer Herberge in Saarbrücken ein. Er schaute sich nach Arbeit um, und als er solche nicht fand oder sie ihm nicht zusagte, so bicycelte er mit Fuß- u. Schenkelkraft wieder flott weg. Da werden sich, so bemerkt die Saarbr. Z. dazu, die Herren Gensdarmen und Schuzmänner am Ende auch bald nach Bicycles umthun müssen, wenn sie solch „fahrenden Gesellen“ nachkommen wollen.

Familienähnlichkeit. Hedwig: Ich staune, wie schön, wie geschmackvoll Du eingerichtet bist! (Vor einer Büste stehen bleibend): Und wen stellt denn das vor? Professorin: Dante Allighieri! Hedwig: Die Tante Alligeri — Gott die Familienähnlichkeit! Ihrer Frau Mutter wie aus dem Gesichte geschnitten!

Erstaunlich. Gast: Zu Ihnen komme ich nicht mehr; die Würste sind ja ganz verschimmelt und nicht zu genießen. Wirt: Ah, da muß ich bitten; die Würste sind bei der vorjährigen Kochkunst-Ausstellung mit dem ersten Preise ausgezeichnet worden.

Bedauerlich. Herr (den ein Anderer auf den Fuß getreten): Aber entschuldigen Sie, ich habe zu Hause mindestens sechs Paar Stiefel stehen; müssen Sie denn gerade auf das Paar treten, das ich heute an habe?

Die alten Germanen. Bei einem dieser Tage in Bonn abgehaltenen Studentencommers zu Ehren des scheidenden Professors Maurenbrecher, wurde folgendes, an die Germania des Tacitus, über welche der Gefeierte noch am Morgen des Tages in der Unversität gesprochen hatte, erinnernde launige Lied gefungen:

An einem Sommerabend im Schatten des heiligen Hains,
Da lagen die alten Germanen und tranken immer noch eins.
Da kam des Wegs von ferne ein römischer Mann zu Fuß,
Der sprach: „Guten Tag, meine Herren, ich heiße Tacitus.
Von Ihres Landes Sitte schreib' ich eine Biographie,
Drum möchte ich Sie bitten, erklären Sie mir die“
Da schwiegen die alten Germanen und reichten ihm einen Krug;
Er trank in kurzen Zügen, sprach bald: „Zeh' hab' ich genug.“
Da lachten die alten Germanen auf beiden Ufern des Rheins,
Und ließen ihn spinnen und trinken noch eins und immer noch eins.
Und als er am anderen Morgen sich seinen Sommer besah,
Da schrieb er voller Rache in seine Germania:
„Es wohnen die alten Germanen auf beiden Ufern des Rheins.“
Sie liegen auf Bärenhäuten und trinken immer noch eins.

